

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.03.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder

Eichstetter, Karl
Eisenreich, Martin
Jackermeier, Manfred
Ludwig, Wolfgang
Rummel, Josef
Schneider, Josef

Stellvertreter

Fuchs, Robert
Kaufmann, Oswald
Rieger, Matthias

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Puntus, Diana

Anwesend bis TOP 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kürzl, Stefan
Puntus, Robert
Schmid, Bernd

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan 2026
Vorlage: 03/Kä/214/2026
2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029
Vorlage: 03/Kä/211/2026
3. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029
Vorlage: 03/Kä/212/2026
4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026
Vorlage: 03/Per/033/2026
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 03/Kä/213/2026
6. Beteiligung an der BAYKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G.)
Vorlage: 03/EDV/030/2025
7. Mitteilungen und Anfragen

Gemeinschaftsvorsitzender Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 20.02.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die vorläufige Jahresrechnung des Vorjahres 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 2.165.054,22 €, in den Ausgaben mit 1.893.571,96 € ab. Die Mehreinnahme von 271.482,26 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Es war keine Zuführung zum Vermögenshaushalt vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 352.198,51 € zugeführt. Geplant war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 61.500 €.

Der Haushaltsplan 2026 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.118.800 € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37.100 € verringert. Dies wird unter anderem wie folgt begründet:

- Personalveränderungen
- *Gleichzeitige Kosten- und Tarifsteigerungen*

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 1.043.000 € ermittelt und verteilt sich wie folgt:

Zuerst wird ein Pauschalbetrag Kita (18% Ansätze Vorjahr UA 4640 Gruppe 4) erhoben. Für die Gemeinde Saal a.d. Donau 220.248,00 €, für die Gemeinde Teugn 146.376,00 €.

Der verbleibende Betrag wird nach der Einwohnerzahl umgelegt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.479 (Stand 30.06.2025) errechnet sich für die verbleibende Umlage ein Umlagesatz von 90,44 € (Vorjahr 88,09 €).

Von dieser Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.742 Einwohnern 519.287,47 € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.737 Einwohnern 157.088,53 €.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Saal a.d.Donau ein Umlagebetrag von 739.535,47 € und für die Gemeinde Teugn ein Umlagebetrag von 303.464,53 €

Im Vermögenshaushalt wurden 35.000 € vorgesehen. Damit sollen die im Vorbericht aufgezeigten Investitionsmaßnahmen abgewickelt werden.

Die Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt mit insgesamt 35.000 € erfolgt durch eine Kredittilgungsrate des Schulverbandes Saal a.d.Donau mit 100.000 €.

Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2026 928.544,50 € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Einstimmig beschlossen

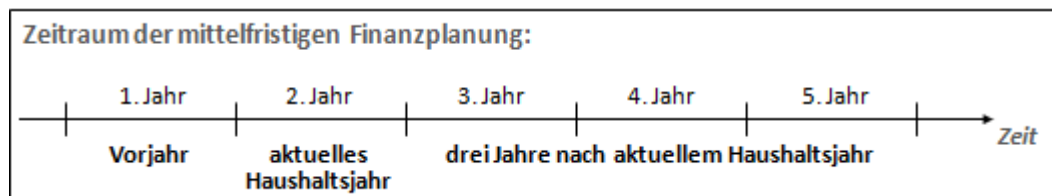
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV-K zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV-K zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

- 1 Stelle A 13
- 1 Stelle A 9 (ab 01.04.2026)
- 1 Stelle A 8 (bis 31.03.2026)

b) Tariflich Beschäftigte

- 2 Stellen EG 11
- 1 Stelle EG 10
- 1 Stelle EG 9b
- 2 Stellen EG 9a
- 3 Stellen EG 8
- 5 Stellen EG 7
- 3 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.05.2026)
- 1 Stelle EG 5
- 1 Stelle EG 5 (bis 30.04.2026)
- 1 Stelle EG 2
- 1 Stelle EG 2 (ab 01.01.2026)

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres.
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Diskussion:

VG-Mitglied Eisenreich wünscht den Protokollvermerk, dass die VG die Gemeinden aufgrund der hohen Rücklage in den folgenden Jahren durch Senkung der VG-Umlage entlasten wird.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
(Landkreis Kelheim)
für das Haushaltsjahr 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.118.800 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 676.376 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 7.479 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 90,44 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Beteiligung an der BAYKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G.)

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat einen immer größer werdenden Bedarf an IT-Gütern und -Dienstleistungen.

Die Beschaffungen hierfür sind in der Regel sehr aufwendig. Bei größeren Anschaffungen, z. B. bei Systemerneuerungen im Rathaus oder Schülergeräten in den Schulen, müssen Ausschreibungsprozesse eingehalten werden, die kompliziert, langwierig und kostenintensiv sind.

Durch die „Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.)“ kann die Verwaltungsgemeinschaft als Mitglied zukünftig die IT-Beschaffungen stark vereinfachen.

Als Mitglied der BayKIT besteht die Möglichkeiten gemeinsame IT-Beschaffungen durchzuführen. Im Wesentlichen werden Hardware, Software, Service und erweiterte Dienstleistungen beschafft.

Die BayKIT ermittelt den Bedarf von Mitgliedern und sammelt diese.

Daraufhin werden im Zuge eines zentralen Vergabe- und Einkaufsverfahrens entsprechende Rahmenverträge ausgeschrieben. Die große Anzahl der Nachfrage durch viele Mitglieder und der

Abschluss von Rahmenverträgen ermöglicht es bessere Konditionen zu erzielen als durch eine individuelle Abfrage der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (ADSG) durchgeführt. Diese ist ebenfalls Mitglied der BayKIT e.G.

Nach Abschluss der Ausschreibung und des Rahmenvertrages können Mitglieder auf einen Webshop zugreifen, die ausgeschriebenen Produkte abrufen und dort Bestellungen durchführen. Es sind auch individuelle Konfigurationen von z. B. Laptops/PCs oder ähnliches möglich. Eine Mindestabnahme von Produkten besteht nicht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat dieses Vorhaben geprüft und als rechtlich zulässig eingestuft. Auch der Genossenschaftsverband Bayern hat das Vorhaben gutachterlich geprüft und als positiv betrachtet.

Nach dem Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft können die Dienste der BayKIT von allen Körperschaften (Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, Gemeinde Saal a.d.Donau, Gemeinde Teugn, Schulverband Saal a.d.Donau) genutzt werden.

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft sind sehr gering. Neben der einmaligen Einlage (1.000 € Genossenschaftsanteil) ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Beitragshöhe in der Generalversammlung festgelegt wurde. Er beträgt 400 €.
Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Aufgrund von ablaufenden Förderprogrammen wurde eine Eilentscheidung zum Beitritt als Mitglied zur BayKIT e.G. durch den VG-Vorsitzenden Christian Nerb getroffen.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Vorsitzenden Christian Nerb wird genehmigt.
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau als Mitglied bei der BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT- Einkaufsgenossenschaft e.G.) beitrifft.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung